

26.06.2020

Besuchsregelung im Rahmen der Corona-Schutzverordnung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gab uns, als Pflegeeinrichtung, bereits Anfang Mai 2020 die Möglichkeit zu einer ersten Lockerung der Besuchsregelungen in Zeiten der Corona-Schutzverordnung. Diese ersten Lockerungen werden nun durch neuerliche Vorgaben des Ministeriums erweitert.

Aus diesem Anlass informieren wir Sie hiermit über die veränderten Besuchsregelungen. Weiterhin sind Besuche nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen und nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen möglich, zu deren Einhaltung Sie sich verpflichten müssen.

1. Allgemeingültige Regelungen:

- Damit ein geordneter Ablauf möglich ist und um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter **0208/99869-0**.
- Bitte kommen Sie 5 Minuten vor dem mitgeteilten Termin zum Empfang des Hauses, da Sie sich schriftlich registrieren und einen Fragebogen ausfüllen müssen.
 - o Ab dem 1.7.2020 wird zusätzlich eine Temperaturmessung durchgeführt.
- Die Besuche sind nur unter Einhaltung hygienischer Schutzvorkehrungen gestattet. Da Sie im Empfangsbereich mit anderen Besuchern und mit Mitarbeitern des Hauses zusammentreffen werden, besteht die Pflicht, dort **einen Mund- und Nasen-Schutz** zu tragen und sich die Hände zu desinfizieren.
- Unsere Mitarbeiter werden den zu besuchenden Bewohner zum Empfangsbereich begleiten, bitte warten Sie dort.
- Tägliche Besuchszeiten:
 - o von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - o von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 - o in Absprache mit dem Wohnbereich auch nach 17 Uhr, bis spätestens 19:30 Uhr
- **Präsente** können Sie Ihren Angehörigen nun wieder persönlich überreichen.
- Während des Besuchszeitraums sind **körperliche Berührungen im erlaubten Rahmen** zugelassen (nach gründlicher Handdesinfektion und Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes).
- Sollten Sie sich nicht vollständig körperlich gesund fühlen (Schnupfen, Husten, Fieber etc.), bitten wir Sie, zum Schutz unserer Bewohner und Ihrer Angehörigen, auf einen Besuch zu verzichten!

2. Besuchsregelungen:

a) Besuche im Besucherraum

- Die Besuche finden in einem separaten Besuchsraum (kleiner Saal) statt
- Es stehen bis zu 6 Besucherplätze gleichzeitig zur Verfügung
- Maximal 2 Besucher pro Bewohner
- Händedesinfektion vor und nach dem Besuch (Bewohner und Besucher)
- Während des gesamten Besuches müssen beide Parteien einen Mund- und Nasen-Schutz tragen (keine Glasscheibe mehr zwischen den Tischen vorhanden)

b) Besuche außerhalb der Einrichtung

- Sie können Ihre Angehörigen auch zu einem Besuch (mit maximal 4 Personen) außerhalb des Hauses abholen. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.
- Hierbei gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich (z.B. Abstandsregelungen, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes etc.).

c) Besuche im Bewohnerzimmer

- Wenn Ihr zu besuchender Angehöriger bettlägerig ist, können Besuche auf den Zimmern in den Wohnbereichen durchgeführt werden. Hierbei gelten die gleichen Regelungen (Anmeldung und hygienische Maßnahmen) wie oben beschrieben.
- Ein Schutzkittel und Handschuhe werden Ihnen von uns gestellt.
- **Ab dem 1. Juli 2020** sind Besuche auf den Bewohnerzimmern unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen (Händedesinfektion vor und nach dem Besuch, Mund- und Nasenschutz, Schutzkittel) zugelassen.

Während des Besuchs tragen Bewohner und Besucher gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen!

Wir versuchen alles uns Mögliche, um Ihnen die Besuche bei Ihren Angehörigen zu ermöglichen. Allerdings bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass dies nur unter Einhaltung der beschriebenen Regelungen und effektiver Schutzmaßnahmen möglich ist.

Darüber hinaus besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, **Kontakt über Videotelefonie** zu Ihren Angehörigen aufzunehmen. Bitte sprechen Sie hierzu die Soziale Betreuung an.

Diese Maßnahmen und Regelungen gelten zunächst bis auf Weiteres. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter in der Verwaltung gern zur Verfügung.